



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

EUROPA-UNIVERSITÄT FLENSBURG

TRANSFORMATIONSTUDIEN (M.A.)

April 2022



Hochschule	Europa-Universität Flensburg (EUF)
Ggf. Standort	

Studiengang	Transformationsstudien		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	34,25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	11.04.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11): Die Beschreibung des Studiengangs, die auch die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse einschließt, muss nachgeschärft werden, damit deutlich wird, dass es sich um einen sozial- und geisteswissenschaftlichen Studiengang handelt. Dabei muss aus der Dokumentation auch hervorgehen, für welche Berufsfelder der Studiengang vollumfänglich qualifiziert und für welche nicht bzw. nur eingeschränkt.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5): Es muss aus mindestens einer Modulbeschreibung hervorgehen, dass sich die Studierenden mit quantitativer Forschung auseinandersetzen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 2): Es muss im Bereich Umweltsoziologie/Transformationsforschung eine Professur eingerichtet werden, die u. a. für die Studiengangsleitung verantwortlich ist.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Europa-Universität Flensburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Schleswig-Holstein mit Schwerpunkten in der Lehre und Forschung für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt.

Der Masterstudiengang „Transformationsstudien“ ist ein interdisziplinärer, deutschsprachiger Studiengang, der den Ursachen und Folgen von sozial-ökologischen Problemkonstellationen wie dem anthropogenen Klimawandel, dem Verlust der Artenvielfalt sowie Ressourcenverknappung und Umweltverschmutzung gewidmet ist. Kennzeichnend für den Studiengang ist laut Universität, dass er die Umwelt- und Nachhaltigkeitskrisen der Gegenwart konstitutiv als sozial-ökologische Krisen thematisiert – als Krisen, die sowohl in der Verursachung als auch in ihren Auswirkungen soziale und ökologische Dimensionen haben. Im Rahmen des Studiengangs sollen Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung sozialer Transformationen unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit reflektiert und analysiert werden. In historischer, zeitgenössischer und in die Zukunft gerichteter Perspektive soll untersucht werden, was Prozesse sozialen Wandels ermöglicht, beschleunigt oder hemmt. Besonderes Augenmerk gilt dabei laut Universität verschiedenen Akteurskonstellationen, Macht-, Produktions- und Reproduktionsverhältnissen sowie Theorien und Praktiken gesellschaftlicher Naturverhältnisse. Ziel ist es, Studierenden die Möglichkeit zu geben, sozial-ökologische Problemkonstellationen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu verstehen und miteinander in Beziehung zu setzen. Nach Abschluss des Studiums sollen sie über praxisrelevantes Veränderungswissen für eine gesellschaftliche Transformation in Richtung Nachhaltigkeit verfügen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende aus dem gesamten deutschsprachigen Raum, die an interdisziplinären, wissenschaftlichen Analysen und kritischen Diskussion sozial-ökologischer Transformation interessiert sind und die in einer kreativen, theorie- und praxisorientierten Studierendenschaft teamorientiert studieren möchten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Zunächst ist durch den Selbstbericht sowie die Ergebnisse der Begehung festzuhalten, dass nachvollziehbar gemacht werden konnte, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse grundsätzlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen. Seit der letzten Begehung 2017 haben sich das Profil und die Studierbarkeit des Studiengangs deutlich verbessert. Aus der großen Bandbreite der für Transformationsprozesse relevanten ökonomischen, sozialen, sozialpsychologischen, kulturellen, rechtlichen, institutionellen, politischen, technischen, naturwissenschaftlichen und sonstigen Faktoren erfolgt nach Ansicht der Gutachtergruppe eine besondere Schwerpunktsetzung auf geistes- und sozialwissenschaftliche Transformationstheorien und Forschungsansätze. Naturwissenschaftliche, politikwissenschaftliche, rechtliche, ökonomische und technische Grundlagen, die für das Verstehen des komplexen Zusammenwirkens von Mensch-Umweltsystemen, z. B. bei Fragen von Energiewende, Verkehrswende, Wärmewende oder Agrarwende ebenfalls sehr relevant sind, spielen demgegenüber im vorliegenden Studiengang eine geringere Rolle. Dies wird jedoch nicht hinreichend aus der Studiengangsbeschreibung deutlich und muss nachgebessert werden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur Persönlichkeitsentwicklung und zur zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Reflexion der Absolvent*innen bei. Auch die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt und das Masterniveau ist gegeben. Die Eingangsqualifikationen der Studierenden sind sehr unterschiedlich. Die Studierenden haben Wahlmöglichkeiten, die es ihnen erlauben, auf den bisherigen Qualifikationen aufzubauen oder aber auch Lücken zu schließen. Insgesamt aber handelt es sich um einen sehr breit angelegten Studiengang. Die Interdisziplinarität steht im Vordergrund, vertiefte inhaltliche Kenntnisse finden sich eher selten.

Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, auch wenn die Lehre aktuell nicht in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor*innen abgedeckt werden kann. Die Gutachtergruppe hält die Einrichtung einer Professur im Bereich Umweltsoziologie/Transformationsforschung für notwendig.

Die Raum- und Sachausstattung ist insgesamt ausreichend für den Studiengang. Die Prüfungsformen sind divers und orientieren sich an den Kompetenzzielen der jeweiligen Module. Die Koordination des Studiengangs funktioniert inzwischen gut und das Studium ist gut organisiert. Das sehr vielfältige und transparente Monitoring überzeugt. Die Universität verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs auch bekannt sind und umgesetzt werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Transformationsstudien“ hat gemäß § 4 der Prüfungs- und Studienordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 24 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Master Thesis ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs mit den erforderlichen Methoden im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 10 der Prüfungs- und Studienordnung 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Prüfungs- und Studienordnung

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von mindestens 180 CP und mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Studiensemestern an einer Universität oder Fachhochschule,
2. der Nachweis von mindestens 30 CP im Bereich der Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften oder Umweltwissenschaften und
3. der Nachweis über angemessene Sprachkenntnisse des Englischen auf dem Niveau von B2.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppen Geistes-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungs- und Studienordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 28 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium besteht aus sieben Modulen. Die drei Kernmodule (je 20 CP) „Gegenwartsdiagnosen – sozial-ökologische Transformationen und ihre Problematisierung“, „Historische Rekonstruktionen – Theorien und Praxen sozialen Wandels“ und „Varianten der Zukunft“ sind in je sechs Wahlpflicht-Teilmodule (Seminare) unterteilt, von denen jeweils vier belegt werden müssen. Zudem sind die Module „Transformationsdesign“ (10 CP), „Lehrforschung – kulturelle Transformationen“ (15 CP) und „Transdisziplinäre Methoden“ (5 CP) zu absolvieren. Hinzu kommt die Master Thesis (30 CP). Bis auf das Modul „Lehrforschung – kulturelle Transformationen“, das über zwei Semester läuft, haben alle Module die Dauer von einem Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst 120 CP. Der vorgelegte idealtypische/exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 5 der Prüfungs- und Studienordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 4 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Es wurden verschiedene Aspekte wie das Profil des Studiengangs und die Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, das Curriculum, die Studierbarkeit und die personellen Ressourcen schwerpunktmäßig diskutiert. Dabei hat die Gutachtergruppe Schwächen an der Beschreibung des Studiengangs und im Curriculum gesehen. Zudem wurde ein Zeitplan für die Einrichtung einer zentralen Professur gefordert. Entsprechende Unterlagen wurden nachgereicht.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs „Transformationsstudien“ sollen verschiedene historische und zeitgenössische sozial-ökologische Problemkonstellationen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Landnutzungsänderungen etc.) und gesellschaftliche Veränderungsprozesse verstehen und sowohl hinsichtlich ihrer Ursachen als auch ihrer Folgen analysieren und miteinander in Beziehung setzen können. Sie sollen über ein breit gefächertes Wissen über gesellschaftliche Naturverhältnisse und Fragen des sozialen Wandels sowie über zukunftsrelevantes Wissen hinsichtlich sozial-ökologischer Transformationen verfügen. Die Absolvent*innen sollen Differenzen und Gemeinsamkeiten verschiedener disziplinärer Zugänge und Diskurse in diesem Feld lokalisieren, reflektieren und beschreiben können. Mit dem Erwerb fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen in den für Nachhaltigkeitsfragen relevanten geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Disziplinen (Philosophie, Soziologie, Ökonomie, Kunst, Geografie, Medienwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Ökologie und Literaturwissenschaften) sollen die Absolvent*innen dazu befähigt werden, Transformationsprozesse unter dem Leitbild einer nachhaltigen Moderne zu analysieren, zu reflektieren und mitzugestalten. Die Absolvent*innen sollen wissenschaftliche Arbeiten und Berichte professionell schreiben, komplexe Problemlagen allgemeinverständlich formulieren und in verschiedenen Formaten sicher darstellen und kommunizieren können. Zudem sollen sie über Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden verfügen. Die Absolvent*innen sollen als Einzelne, in Gruppen und in inter- und transdisziplinären Umgebungen empathisch kommunizieren sowie kreativ und neuen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen kooperieren können.

Ziel des Studiengangs ist es, qualifizierte Fachkräfte für Wissenschaft, Politikberatung, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums für Tätigkeiten in inner- und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und für führende Positionen in Verwaltungen, Unternehmen und Institutionen qualifiziert sein, in denen Veränderungsprozesse im Kontext der Nachhaltigkeit gefragt und relevant sind (Corporate Social Responsibility- und Nachhaltigkeitsabteilungen in Unternehmen, Umweltdezernate im öffentlichen Dienst, internationale und Nichtregierungsorganisationen, Institutionen und Organisationen, die Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu umwelt- und nachhaltigkeitsrelevanten Themen leisten, Stellen mit Fokus auf Bildung für Nachhaltige Entwicklung etc.). Um Studierende bei einem an das Studium anschließenden Berufseinstieg zu unterstützen, werden laut Selbstbericht im Transformationskolloquium Seminarsitzungen zu Berufs- und Bewerbungsperspektiven für Studierende der Transformationsstudien angeboten.

Die inhaltliche und interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, die vorgesehenen Studienleistungen und Prüfungsformen sowie die Vernetzung fachwissenschaftlicher disziplinärer und interdisziplinärer

Kompetenzen mit projektorientierten Praxisanteilen sollen die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus der großen Bandbreite der für Transformationsprozesse relevanten ökonomischen, sozialen, sozialpsychologischen, kulturellen, rechtlichen, institutionellen, politischen, technischen, naturwissenschaftlichen und sonstigen Faktoren erfolgt eine besondere Schwerpunktsetzung auf geistes- und sozialwissenschaftliche Transformationstheorien und Forschungsansätze. Naturwissenschaftliche, politikwissenschaftliche, rechtliche, ökonomische und technische Grundlagen, die für das Verstehen des komplexen Zusammenwirkens von Mensch-Umweltsystemen, z. B. bei Fragen von Energiewende, Verkehrswende, Wärmewende oder Agrarwende ebenfalls sehr relevant sind, spielen demgegenüber im vorliegenden Studiengang eine geringere Rolle. Dies wird jedoch nach wie vor noch nicht hinreichend aus der Studiengangsbeschreibung deutlich (siehe weiter unten).

Zunächst ist durch den Selbstbericht sowie die Ergebnisse der Begehung festzuhalten, dass nachvollziehbar gemacht werden konnte, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse grundsätzlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen. Seit der letzten Begehung 2017 haben sich das Profil und die Studierbarkeit des Studiengangs deutlich verbessert, ebenso haben sich mögliche Berufsfelder herausgeschält. Dies gilt jedoch nicht vollumfänglich für alle von der Universität angegebenen Berufsfelder, insbesondere nicht für die Politikberatung oder eher technische Berufsfelder einer sozial-ökologischen Transformation.

Nach Auffassung der Gutachter*innen qualifiziert dieser sozialwissenschaftliche und theorieorientierte Transformationsstudien-Studiengang in besonderer Weise für universitäre Laufbahnen, Begleitung von Partizipationsprozessen, Nachhaltigkeitskommunikation und -bildung sowie verwandte Berufsfelder. Insgesamt ist die fachliche Themenkulisse, die durch den Studiengang abgedeckt wird, sehr breit und die ‚Flughöhe‘ der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Forschungsthemen sehr hoch. Das verschafft gute Grundlagen, um beruflich als Generalist*in tätig zu werden, wird aber weniger gut den Ansprüchen an transformationsrelevante fachpolitische bzw. politikberatende Arbeitsfelder gerecht, in denen in den kommenden Jahrzehnten sehr konkrete Umsetzungsfragen mit Blick auf die Dekarbonisierung der Energieerzeugung, Mobilität, Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft, den Umstieg auf eine Kreislaufwirtschaft, die Erhöhung der gesellschaftlichen Resilienz, die Lösung von Landnutzungskonflikten, den Schutz der Biodiversität usw. im Mittelpunkt stehen. Hier geht es prioritär nicht mehr länger um das ‚ob‘ oder ‚wohin‘ der Transformation, sondern um das ‚wie‘. Entsprechend groß ist der Bedarf an Nachwuchskräften, die neben Innovationsfähigkeit vor allem spezifische methodische und fachliche (technische, politische, kommunikative, strategische, rechtliche und ökonomische) Kompetenzen mitbringen.

Die bei der Begutachtung des Selbstberichts entstandenen und gegenüber der Universität kommunizierten Zweifel, ob der Studiengang diesen spezifischen Anforderungen vollumfänglich gerecht wird, konnten bei der Begehung nicht restlos ausgeräumt werden. Der Universität Flensburg wurde daher Gelegenheit zur Überarbeitung gegeben. In den nachgereichten Unterlagen wurde zwar an einigen Stellen der Schwerpunkt auf den sozialwissenschaftlichen Bereich eingegrenzt, dabei verwundert es die Gutachtergruppe jedoch, dass der geisteswissenschaftliche Bereich gestrichen wurde. An den konkreten Qualifikationszielen hat jedoch keine Änderung bzw. Präzisierung stattgefunden. Es werden nach wie vor sehr breite Einsatzmöglichkeiten für die Absolvent*innen angegeben, die die Gutachtergruppe in Bezug auf das vorliegende Curriculum so nicht sieht. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Einschätzung, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang weiterhin nicht so formuliert sind, dass für Studieninteressierte transparent wird, was sie im Studiengang konkret erwartet. Die beschriebenen Qualifikationsziele und die damit verbundenen Lernergebnisse führen zur wissenschaftlichen Befähigung im Bereich der Sozial-, Kultur und Geisteswissenschaften, nicht aber im Bereich der Naturwissenschaften oder der eher quantitativ ausgerichteten Expertise in

den Sozialwissenschaften. Die Gutachter*innen halten weiterhin daran fest, dass bei der Beschreibung und Bewerbung des Studiengangs nachgeschärft werden muss, damit für Bewerber*innen hinreichend deutlich wird, welche Kompetenzen konkret vermittelt werden und für welche Berufsfelder der Studiengang primär qualifiziert und für welche eher nicht bzw. nur eingeschränkt. Unter Umständen würde durch diese Präzisierungen auch der aktuell noch relativ hohen Zahl von Studienabbrüchen entgegengewirkt und die Zulassungschancen würden für Bewerber*innen, die genau dieses Studienprofil suchen, erhöht.

Alternativ wäre es durchaus denkbar, naturwissenschaftliche, politikwissenschaftliche, rechtliche, ökonomische und technische Anteile stärker im Curriculum zu berücksichtigen, weil diese im Transformationsdiskurs von NGOs, Ministerialbürokratie, Denkwerkstätten, politischen Stiftungen und Parteien von hoher Bedeutung sind; diese Möglichkeit sieht die Gutachtergruppe allerdings vor dem Hintergrund des Curriculums und des zur Verfügung stehenden Lehrpersonals momentan nicht. Der Studiengang ist durch einen geistes- und sozialwissenschaftlichen, theorie- und diskursorientierten Fokus geprägt, unter den gegebenen Voraussetzungen sollte dieser bewusst weiter geschärft werden, damit die Alleinstellungsmerkmale akzentuiert werden. Dazu könnte auch der Titel des Studiengangs überprüft und ggf. modifiziert werden.

Weiterhin kann die Gutachtergruppe feststellen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar zur Persönlichkeitsentwicklung und zur zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Reflexion der Absolvent*innen beitragen. Auch die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt und das Masterniveau ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Beschreibung des Studiengangs, die auch die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse einschließt, muss nachgeschärft werden, damit deutlich wird, dass es sich um einen sozial- und geisteswissenschaftlichen Studiengang handelt. Dabei muss aus der Dokumentation auch hervorgehen, für welche Berufsfelder der Studiengang vollumfänglich qualifiziert und für welche nicht bzw. nur eingeschränkt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Zuge der Präzisierung der Studiengangsbeschreibung könnte auch der Titel des Studiengangs überprüft und ggf. angepasst werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Studium des Masterstudiengangs „Transformationsstudien“ gliedert sich in sieben Module, darunter die drei Kernmodule „Gegenwartsdiagnosen“ (GD; 1. Semester), „Historische Rekonstruktionen“ (HR; 2. Semester) sowie „Varianten der Zukunft“ (VZ; 3. Semester).

Im Zentrum des Kernmoduls „GD: Gegenwartsdiagnosen – sozial-ökologische Transformationen und ihre Problematisierung“ stehen gegenwartsbezogene Diagnosen. Die Studierenden sollen unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu sozial-ökologischen Problemkonstellationen kennenlernen. Ziel des Moduls ist es, verschiedene Positionen und Zugänge zum Gesellschaftsmodell der früh-industrialisierten Länder des globalen Nordens und dessen weltweiten Wirkungen zu diskutieren und miteinander in Beziehung zu setzen. Das Modul besteht aus dem verpflichtenden Kolloquium Transformationsforschung sowie aus sechs Veranstaltungen,

von denen vier belegt werden müssen: GD1: Sozial-ökologische Krisen und Konflikte, GD2: Globale und regionale Umweltbelastungen, GD3: Räumliche Transformationsprozesse, GD4: Subjekt, soziale Praxis und Transformation, GD5: Die digitale Gesellschaft und GD6: Politische Ökonomie.

Im Kernmodul „HR: Historische Rekonstruktionen – Theorien und Praxen sozialen Wandels“ sollen vergangene Entwicklungen gesellschaftlichen Wandels rekonstruiert und analysiert werden. In den Blick genommen werden sollen lokale, regionale und globale Wandlungsprozesse vor allem in den vergangenen rund 200 Jahren seit Beginn der Industrialisierung. Rekonstruiert werden soll – wiederum aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven – das Gewordensein des modernen Gesellschaftsmodells westlicher Prägung einschließlich seines Stoffwechsels mit der Natur. Das Modul besteht aus dem verpflichtenden Kolloquium Transformationsforschung sowie aus sechs Veranstaltungen, von denen vier belegt werden müssen: HR1: Wandel Gesellschaftlicher Naturverhältnisse, HR2: Theorien sozialen Wandels, HR3: Gesellschaftliche Differenzierung und soziale Ungleichheit, HR4: Globaler Norden/Globaler Süden, HR5: Gesellschaftlicher Wandel in Architektur, Design und Kunst und HR6: Normativ-evaluative Dimensionen gesellschaftlicher Transformationsprozesse.

Das Kernmodul „VZ: Varianten der Zukunft“ thematisiert laut Selbstbericht verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft: von technischen Lösungen über Dynamiken politischer Governance, nachhaltigem Konsumieren und Produzieren oder alternativen Wirtschaftsmodellen bis hin zu möglichen Veränderungen des Energieregimes sowie ihren gesellschaftlichen Voraussetzungen. Im Zentrum des Moduls steht die Frage, wie sich Errungenschaften moderner Gesellschaften unter den Bedingungen eines stark reduzierten Naturverbrauchs aufrechterhalten und weiterentwickeln lassen. Das Modul besteht aus dem verpflichtenden Kolloquium Transformationsforschung sowie aus sechs Veranstaltungen, von denen vier belegt werden müssen: VZ1: Postwachstumsgesellschaften und alternative Wirtschaftsmodelle, VZ2: Organisation und Wandel (ab Herbstsemester 2021/22: Rechtliche Transformationen), VZ3: Ökologie und Technik, VZ4: Macht und Herrschaft, VZ5: Utopien und Dystopien und VZ6: Kollektive Gestaltung gesellschaftlichen Wandels.

Flankiert werden diese drei Module von einer Methodenausbildung im ersten und zweiten Semester des Studiums. Unterrichtet werden sollen qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung sowie transdisziplinäre und partizipative Ansätze. Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Vermittlung qualitativer Methoden der Sozialforschung im Modul „Lehrforschung – kulturelle Transformationen“ (KT) liegen. Die Studierenden sollen dabei alle Phasen eines Forschungsprozesses durchlaufen: von der Problemdefinition, Entwicklung einer Fragestellung, Erarbeitung eines Forschungsstands, Erwerb von Kenntnissen qualitativer Sozialforschung, Entwicklung eines Forschungsdesigns bis zur Feldforschung und schließlich Analyse der Materialien.

Der Studiengang ist laut Selbstbericht als inter- und transdisziplinäres Programm konzipiert. Es sollen systematisch und kontinuierlich die Möglichkeiten, Herausforderungen und Grenzen inter- und transdisziplinärer Wissenschaft und Praxis reflektiert werden. Dies soll im Kolloquium Transformationsforschung, das alle vier Semester begleitet (im vierten Semester als Masterkolloquium), realisiert werden. Im Modul „Transformationsdesign“ (TD) (4. Semester) sollen die Studierenden bis dahin erlangte theoretische Kenntnisse in die Praxis umsetzen, indem sie ein Projekt mit sozial-ökologischem Transformationspotenzial entwickeln und planen. Am Ende des Moduls sollen die Studierenden ein ausführliches Projektkonzept erstellt und dabei mögliche Hürden und Bewältigungsstrategien reflektiert haben. Peer-Learning-Prozesse sollen im modulbegleitenden Tutorium Raum erhalten. Kooperatives Lernen soll in den Übungen stattfinden. Im vierten Semester schreiben die Studierenden die Master-These, begleitet durch ein Masterkolloquium.

Im Studium kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zur Anwendung: Seminare, Kolloquien, Team-Teaching, Lehr- und Gastvorträge, Tutorien, Lektüre und Textarbeit, Seminarpräsentationen, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Semindiskussionen, Gruppendiskussionen, Fallstudien, Projektarbeit, Exkursionen und Praxisprojekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Eingangsqualifikationen der Studierenden sind sehr unterschiedlich. Die Studierenden haben Wahlmöglichkeiten, die es ihnen erlauben, auf den bisherigen Qualifikationen aufzubauen oder aber auch Lücken zu schließen. Insgesamt aber handelt es sich um einen sehr breit angelegten Studiengang. Die Interdisziplinarität steht im Vordergrund, vertiefte inhaltliche Kenntnisse finden sich eher selten. Dies passt zu dem Ziel, Generalist*innen auszubilden, die Transformationsprozesse aus verschiedenen Sichtweisen heraus beurteilen können. Es passt jedoch weniger zum Anspruch, an der Transformation gestaltend mitwirken zu können. Allerdings gibt es eine Reihe von Teilmodulen, die vor allem die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden fördern, und sie so gut auf eine moderierende Rolle in der Transformation der Gesellschaft vorbereiten. Die Modulbezeichnungen passen zu den Qualifikationszielen der Module.

Zur Erreichung der Qualifikationsziele ist es auf jeden Fall erforderlich, dass die Studierenden Forschungsergebnisse interpretieren und einordnen können. Gerade für quantitative Studien wird dies aus den Modulbeschreibungen nicht mehr deutlich, nachdem das Modul „Quantitative Methoden“ gestrichen wurde. Mündlich wurde zwar versichert, dass es verpflichtende Module gäbe, in denen die Studierenden sich mit den Ergebnissen quantitativer Forschung auseinandersetzen. Dies muss allerdings auch aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Dabei sind die Änderungen in den nachgereichten Unterlagen nach Ansicht der Gutachter*innen nicht ausreichend, wonach die Studierenden lediglich die Unterschiede und Anwendungsbereiche der qualitativen und quantitativen Methoden kennenlernen. Hier hält die Gutachtergruppe weiterhin an der Auflage fest. Gleichzeitig sollten Überlegungen angestellt werden, wie sowohl denjenigen, die bereits auf Grundkenntnisse aufbauen können, als auch denjenigen, die diese erwerben möchten, ein extracurriculares Angebot zu quantitativen Methoden gemacht werden kann. Falls rechtlich möglich, könnte dies auch durch entsprechende Vorkurse erreicht werden.

Positiv hervorzuheben sind die sehr vielfältigen Lehr- und Lernformen, die zum überwiegenden Teil sehr studierendenzentriert sind. Besonders positiv ist hier die von den Studierenden im dritten Semester selbstständig organisierte und durchgeführte Studiengangskonferenz im Rahmen des Moduls „Varianten der Zukunft“ (die gleichzeitig auch Prüfungsleistung ist) zu sehen. Neben den sehr vielfältigen, studierendenzentrierten Lehr- und Lernprozessen sind auch die großen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ein Positivum dieses Studiengangs.

Durch die vollständige Streichung des bereits ursprünglich sehr kurzen Praktikums ist der gerade für die Erreichung der Qualifikationsziele so wichtige Praxisbezug noch einmal reduziert. Im Gegenzug wurde jedoch das Modul „Transformationsdesign“ aufgewertet, das nun in den nachgereichten Unterlagen den gewünschten deutlichen Praxisbezug aufweist und die Studierenden in ihren Projekten mit außeruniversitären Partnern zusammenbringt.

Darüber hinaus könnten die Studiengangsverantwortlichen auch über die Einführung von zwei „Studentracks“ nachdenken: einen eher forschungs- und wissenschaftsorientierten und einen eher auf außeruniversitäre Berufspraxis bezogenen mit einem verpflichtenden Praktikum; dies könnte eine weitere Binnendifferenzierung des Studiums nach den unterschiedlichen Interessen der Studierenden erlauben und Wahlmöglichkeiten schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss aus mindestens einer Modulbeschreibung hervorgehen, dass sich die Studierenden mit quantitativer Forschung auseinandersetzen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnten extracurriculare Angebote oder Vorkurse zu quantitativen Methoden angeboten werden.

Die Studiengangsverantwortlichen könnten über die Wahlmöglichkeit von zwei Studenttracks nachdenken: einem eher forschungs- und wissenschaftsorientierten und einem eher auf außeruniversitäre Berufspraxis bezogenen mit einem verpflichtenden Praktikum.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang wird ein Mobilitätsfenster im dritten Semester ausgewiesen, innerhalb dessen die Studierenden ein Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule ohne Zeitverlust absolvieren können. Die Anerkennungsverfahren für die erbrachten Leistungen werden von der Studiengangskoordination durchgeführt. Die Anerkennung wird nach Darstellung im Selbstbericht auf der Grundlage der Lissabon-Konvention und mit Hilfe der erforderlichen Dokumente (learning agreement) vorgenommen.

Seit Januar 2019 besteht eine Erasmus-Kooperation mit dem Masterstudiengang „Ecosocial Design“ der Universität Bozen (Italien). In Bozen ist ein Auslandssemester zum Frühjahr oder Herbst möglich. Seit 2020 gibt es eine Erasmus-Kooperation mit dem Masterstudiengang „Social Design“ der Universität für angewandte Kunst Wien (Österreich).

Das International Center unterstützt den internationalen Austausch im Studiengang u. a. durch Studienberatung. Ebenso sollen auch Auslandspraktika unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das dritte Semester erfüllt formal das Kriterium des Mobilitätsfensters, da im ersten Studienjahr essenzielle inhaltliche und methodische Grundsteine gelegt werden, auf denen in einem Aufenthalt an einer anderen Hochschule aufgebaut werden kann. Auch können alle im Musterstudienplan ausgewiesenen Module des Mobilitätsfensters in einem Semester abgeschlossen werden.

Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden haben jedoch die Inhalte der beiden im dritten Semester vorgesehenen Module „Varianten der Zukunft“ und „Transformationsdesign“ als besonders relevant bezeichnet. Gerade die Projekte im Modul „Transformationsdesign“, welche durch ihren praktischen Charakter in Verbindung mit dem Kontakt zu und der Zusammenarbeit mit externen Akteuren als Alternative für ein Praktikum funktionieren sollen, machen das Wahrnehmen des Mobilitätsfensters unattraktiv. Ebenso dürfte es sich als schwierig erweisen, gleichwertige Module an anderen Hochschulen zu finden, wodurch das Wahrnehmen des Mobilitätsfensters ohne Zeitverlust unwahrscheinlich wird.

Die Gutachtergruppe erkennt den Wert beider Module und den didaktisch schlüssigen Aufbau des Curriculums, wie es im Musterstudienplan dargestellt wird, an. Es wird jedoch empfohlen, Möglichkeiten zu prüfen, wie in einer anderen Weise studentische Mobilität gefördert werden kann, bspw. im vierten Semester. Ergänzend und/oder alternativ wird empfohlen, andere Formen des (internationalen) Austauschs zu ermöglichen, bspw. durch Kooperationen und Projekte, die kein ganzes Semester in Anspruch nehmen. Unter Umständen böten sich hierbei Kooperationen im Rahmen des Moduls „Transformationsdesign“ an. Bei solchen Angeboten sollte eine zusätzliche Belastung der bereits vielfach geforderten und engagierten Studierenden jedoch vermieden werden.

Zudem ist es eine generelle Empfehlung der Gutachtergruppe, Hochschulpartnerschaften und Austauschmöglichkeiten weiter auszubauen. Hierdurch könnten beide Aspekte (einerseits die Wahrnehmung eines

klassischen Auslandssemesters und andererseits Alternativen in Form kleinerer Kooperationen und Projekte) durch die Universität gefördert und das Wahrnehmen dieser Angebote durch die Studierenden erleichtert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Hochschulpartnerschaften und Austauschmöglichkeiten weiter auszubauen sowie Möglichkeiten für Mobilität außerhalb des dritten Semesters zu erhöhen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang müssen folgende Lehrdeputate erbracht werden: Für eine einfache Kohorte (30 Studierende) 52 SWS. Im Studiengang lehren regelmäßig 6 Professor*innen. Jede*r der Professor*innen lehrt in der Regel 2 SWS pro Semester, so dass in den drei Semestern insgesamt 18 SWS professoral gelehrt werden.

Neben Professor*innen lehren im Studiengang in fast allen Disziplinen auch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die zum größten Teil promoviert sind oder sich in der Promotionsphase befinden. Bisher wurden darüber hinaus vier Lehraufträge vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, auch wenn die Lehre aktuell nicht in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor*innen abgedeckt werden kann. Für alle hauptberuflich tätigen Professor*innen der Universität Flensburg, die im Studiengang involviert sind, ist dies nur einer von vielen zu bedienenden Studiengängen, der in fast allen Fällen lediglich mit 2 SWS bedient wird. Bei der Begehung ist das Engagement der involvierten Lehrenden deutlich geworden, was auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde.

Bereits bei der Erstakkreditierung wurde die Einführung einer Professur zur Leitung des Studiengangs in Aussicht gestellt. Bisher ist eine solche jedoch nicht erfolgt, ist aber aus Sicht der Gutachtergruppe, u. a. auch für die Sichtbarkeit des Studiengangs in der deutschen und internationalen Universitätslandschaft, dringend notwendig. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde geäußert, dass diese Professur möglichst zeitnah eingerichtet werden soll, aber finanzielle Mittel (noch) nicht da sind. Die Gutachtergruppe hat einen Zeitplan zur Besetzung der Professur gefordert, dessen Erstellung aber laut den nachgereichten Unterlagen zum jetzigen Zeitpunkt (Stand März 2022) nicht nachgekommen werden kann, da finanzielle Mittel fehlen.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -weiterqualifizierung entsprechen den gängigen Standards an Universitäten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss im Bereich Umweltsoziologie/Transformationsforschung eine Professur eingerichtet werden, die u. a. für die Studiengangsleitung verantwortlich ist.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang verfügt im administrativen Bereich über eine 50-%-Stelle (25 % unbefristet; 25 % befristet bis 2022) zur Studiengangskoordination. Dem Studiengang stehen die allgemeinen sächlichen Ressourcen sowie die Service-Einrichtungen der EUF zur Verfügung. Dazu gehören Büro- und Seminarräume, die mit Video-Beamern und Tafeln sowie vielfach auch mit *interactive boards* ausgestattet sind. Den Studierenden stehen drei medienpädagogische PC-Labore, ein Multimedia-Raum, ein allgemeines PC-Labor und ein Videoschnittlabor zur Verfügung. Für alle IT- und Multimediabelange der EUF ist das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) verantwortlich, das auch die Aufgabe hat, Hilfsmittel und Ressourcen für studentische Forschungsprojekte bereitzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung ist insgesamt ausreichend für den Studiengang, auch wenn es, wie an vielen Universitäten, sicher noch Möglichkeiten gibt, die IT-Infrastruktur, aber auch das Angebot an elektronischer Literatur zu verbessern. Allerdings ist fraglich, ob die Studienkoordination mit einer halben Stelle adäquat besetzt ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Modul „Transformationsdesign“ verbindlich mit Praxispartnern zusammengearbeitet wird. Hier wäre eine Aufstockung auf eine ganze Stelle sicherlich wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Stelle der Studiengangskoordination auf eine volle Stelle aufzustocken.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Es werden die folgenden Prüfungsformen eingesetzt: Hausarbeiten, Klausuren, andere schriftliche Prüfungsleistungen (z. B. Lehrforschungsbericht), mündliche (Kollegial-)Prüfungen, Präsentationen und Vorträge sowie eine selbstorganisierte Studierenden-Konferenz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind divers und orientieren sich an den Kompetenzziele der jeweiligen Module. Dabei prüfen sie nicht nur erlangtes Wissen ab, sondern vertiefen dieses. Zu beachten ist die Begleitung der Studierenden und die adäquate Kommunikation der erwarteten Leistungen, da die Studierenden aus verschiedenen Disziplinen kommen und individuelle Lernbiografien haben. Besonders eine Begleitung der Studierenden zu Studienbeginn wäre wünschenswert, damit die Studierenden den Erwartungshorizont zu den Prüfungsleistungen des ersten Semesters kennen. Bestehende fakultative Angebote zum akademischen Schreiben werden von der Gutachtergruppe positiv aufgefasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studiengangskoordination fasst in institutsübergreifender Absprache mit den Lehrenden die Lehrangebote in einem intern überschneidungsfreien Studienverlaufsplan zusammen. Die inhaltliche Koordination von Lehrveranstaltungen findet im Kreis der Teilmodulverantwortlichen statt (u. a. in regelmäßigen Lehrentreffen), so dass unerwünschte Überschneidungen vermieden und inhaltliche Synergien erkannt werden sollen.

Auch bezüglich der Prüfungen wird gemäß Selbstbericht durch die Studiengangskoordination mittels Planung ein überschneidungsfreier Prüfungsablauf gewährleistet. Die Prüfungen werden zentral von der Studiengangsleitung bzw. -koordination des Masterstudiengangs organisiert, der Zeitplan wird sowohl online mit dem Lehrangebot als auch mündlich in den jeweils ersten zwei Wochen bekannt gegeben. Prüfungstermine werden innerhalb der zentral festgelegten Fristen geregelt.

Die Module umfassen 5, 10, 15 oder 20 CP. Pro Modul findet eine Modulprüfung statt. Zum Workload erfolgen Rückmeldungen sowohl in den Evaluationen der Lehrveranstaltungen als auch in anderer Form, etwa zu den Projekten.

Einige Studierende studieren länger als vier Semester. Für ein längeres Studium gibt es laut Selbstbericht im Wesentlichen drei Gründe: Studierende des Masterstudiengangs „Transformationsstudien“ besuchen aus Interesse am Durchdringen sozial-ökologischer Problemkonstellationen mehr Teilmodule als für den Studienabschluss notwendig sind. Hinzu kommt, dass der Studiengang eine diverse Studierendenschaft aufweist: Einige Studierende waren etwa vor dem Studium bereits mehrere Jahre berufstätig und führen diese berufliche Tätigkeit neben dem Studium weiter. Schließlich zeichnet sich die Studierendenschaft laut Selbstbericht durch ein stark ausgeprägtes gesellschaftspolitisches Engagement aus. Insbesondere der Wunsch, praktisch in Institutionen, Gremien und zivilgesellschaftlichen Bewegungen vor Ort tätig zu sein und sozialökologische Problemkonstellationen praktisch anzugehen, verzögert mitunter den Studienabschluss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe richtet besondere Aufmerksamkeit auf die große Zahl von Studierenden, welche die Regelstudienzeit zum Teil weit überschreitet. Gerade zum Start des Studiengangs gab es hier Probleme, die inzwischen behoben wurden. Positiv ist anzumerken, dass die Koordination des Studiengangs offenbar gut funktioniert und die Organisation des Studiums als Problemquelle nicht in Betracht kommt. Dies haben die Studierenden im Gespräch bestätigt. Ebenfalls positiv ist anzumerken, dass die Studiengangsleitung angibt, dass der überwiegende Teil der Studierenden über die Regelstudienzeit hinaus weiterhin im Studium involviert ist und man in Kontakt mit ihnen sei. Viele Studierende stehen kurz dem Studienabschluss, so dass die Absolvent*innenquote dementsprechend in Zukunft deutlich steigen wird.

Der Aufbau des Curriculums ist durchdacht und didaktisch schlüssig. Prüfungen und Lehrveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten, was positiv und für die Studierbarkeit zuträglich bewertet wird. Die wegfallenden Module (quantitative Methoden, Praktikum) könnten die Studierbarkeit erhöhen, sie allein kommen jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht als Gründe für die lange durchschnittliche Studiendauer infrage.

Bei der Gutachtergruppe hat sich der Eindruck – wie oben im Sachstand beschrieben – bestätigt, dass die Studierenden eine hohe Eigenmotivation mitbringen und entsprechend engagiert sind. Der damit einhergehende hohe Anspruch der Studierenden an ihre eigenen Leistungen wird von der Studiengangsleitung wahrgenommen und in der Lehre, insbesondere im Modul „Transformationsdesign“, aufgegriffen. Allerdings sollte es durch den hohen eigenen Anspruch der Studierenden an gute Noten nicht zu einer zu großen

Beanspruchung und zu hohem Workload der Studierenden kommen. Hierzu sollten beide Seiten Lehrende und Studierende im Gespräch bleiben.

Im Studiengang ist eine diverse Studierendenschaft vertreten, dies ist mit Chancen und Herausforderungen verbunden. Idealerweise sollte es bspw. auch für Studierende mit Care-Aufgaben ermöglicht werden, das Studium (möglichst in Regelstudienzeit) zu bewältigen. Für diese diverse Studierendenschaft wird empfohlen, die Möglichkeit von Angeboten seitens der Universität, bspw. in Form von Kinderbetreuung, zu prüfen. Auch sollte geprüft werden, inwiefern das straff organisierte Studium mit seinen umfangreichen, zentralen Modulprüfungen bei bestimmten Modulen entzerrt bzw. flexibilisiert werden kann, um auf die genannten vielfältigen Bedarfe innerhalb der diversen Studierendenschaft einzugehen.

Die Einschätzung der Gutachtergruppe ist allerdings auch, dass ein Teil der Problematik einem hohen tatsächlichen Workload geschuldet sein könnte, obwohl der im Modulhandbuch angesetzte Workload formal alle Vorgaben einhält. Für den gesamten Workload empfiehlt die Gutachtergruppe eine nähergehende Betrachtung innerhalb des Studiengangs und der bestehenden Qualitätssicherungsstrukturen, insbesondere des Qualitätszirkels.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, besondere Bedarfe der Studierenden zu berücksichtigen und entsprechende Angebote zu schaffen, wie bspw. Kinderbetreuung sowie Möglichkeiten der Entzerrung oder Flexibilisierung der Modulprüfung.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Gründe für die Regelstudienzeitüberschreitungen im nächsten Qualitätszirkel nochmal gesondert als Thema aufzunehmen und die Stimmigkeit des Workloads mit den Studierenden zu überprüfen und ggf. Maßnahmen abzuleiten.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang zeichnet sich laut Selbstbericht durch eine enge Verbindung der Lehrinhalte zu den genuinen Forschungsgegenständen der Lehrenden aus. Der Lehranteil durch Professor*innen mit einer forschungszentrierung auf sozial-ökologische Fragestellungen und Transformationsprozesse soll eine hohe Aktualität und Forschungsnähe der Lehrinhalte ermöglichen. Zudem sind viele Lehrende Mitorganisator*innen des Interdisziplinären Kolloquiums, einer wöchentlich stattfindenden interdisziplinären Vortragsreihe, zu der auswärtige Wissenschaftler*innen thematisch eingeladen werden.

Am Norbert Elias Center, das den Studiengang „Transformationsstudien“ verantwortet, werden laut Selbstbericht vor dem Hintergrund von Klimawandel, Ressourcenverknappung und Umweltverschmutzung die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Veränderung unter dem Leitbild der Zukunftsfähigkeit erforscht. Studierende sollen regelmäßig zu den Vorträgen und Tagungen dieser Institution eingeladen werden.

Durch die in jedem Semester stattfindenden Lehrendentreffen im Masterstudiengang „Transformationsstudien“ sowie weitere Gespräche und Treffen zwischen Studiengangsleitung, -koordination und Lehrenden soll ein kontinuierlicher, inhaltlicher und hochschuldidaktischer Austausch zu den Lehrinhalten des Studiengangs stattfinden. Eine Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums soll neben den Lehrendentreffen auch nach Auswertung von regelmäßig durchgeführten Evaluationen und institutionalisierten Reflexionsgesprächen zwischen Lehrenden

und Studierenden am Ende des Semesters, in Einzelgesprächen sowie im Anschluss an Qualitätszirkel stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind im Grundsatz aktuell und inhaltlich adäquat. Wie im Kapitel II.2 dargestellt, liegt der Schwerpunkt auf geistes- und sozialwissenschaftlichen Transformationstheorien und Forschungsansätzen. Eine Erweiterung der Kompetenzen im Bereich naturwissenschaftliche, politikwissenschaftliche, rechtliche, ökonomische und technische Grundlagen könnte im Zuge der laufenden Überprüfung des Curriculums und dessen fachlich-inhaltlicher sowie methodisch-didaktischer Weiterentwicklung geprüft werden. Dass diese Überprüfung und Weiterentwicklung regelmäßig stattfindet und auch zu Veränderungen geführt hat, haben die Begutachtung der Unterlagen sowie die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden bei der Begehung belegt.

Auch wenn die Kooperation mit anderen Universitäten, die im In- und Ausland transformationsorientierte Studiengänge anbieten, bislang noch eher wenig ausgeprägt ist (was im Wesentlichen den Einschränkungen der Studierbarkeit bei Auslandssemestern im dritten Semester geschuldet sein dürfte, wiederum begründet durch die besondere Relevanz des dritten Semesters mit seinem projektorientierten Charakter), ist die Berücksichtigung des Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene systematisch durch die (Forschungs-)Aktivitäten der Lehrenden gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wurde laut Selbstbericht auf Basis unterschiedlicher kontinuierlicher Rückmeldungsformate seitens der Studierenden und der Lehrenden weiterentwickelt. Die Rückmeldungen der Studierenden erfolgen im wöchentlich stattfindenden Transformationskolloquium, in zwei von der Stabsstelle Qualitätsmanagement zusammen mit der Studiengangsleitung organisierten Qualitätszirkeln (Mai 2018 und Januar 2021), durch Rückmeldungen der Fachschaft an die Studiengangsleitung, in Einzelgesprächen zwischen Studierenden, Lehrenden, der Studiengangskoordinatorin und Studiengangsleitung sowie in Form der in Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen ausgedrückten Anregungen.

In jedem Semester werden gemäß Evaluationssatzung Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Ergänzt werden die Evaluationen durch mündliche Reflexionsgespräche von Studierenden und Lehrenden in einzelnen Veranstaltungen am Ende des Semesters. Falls erforderlich, führen Evaluationsergebnisse zu entsprechenden Veränderungen, z. B. in didaktisch-methodischer Hinsicht oder auch im Hinblick auf die fachlichen Inhalte. Den Lehrenden steht zum Austausch über die Ergebnisse der Evaluationen das Lehrentreffen zur Verfügung.

Rückmeldungen der Lehrenden gibt es vor Beginn jedes Semesters in einem Treffen aller im jeweiligen Semester Lehrenden mit der Studiengangsleitung und der Studiengangskoordination. Das Treffen dient sowohl dem fachlichen und didaktischen Austausch zu den Lehrveranstaltungen des Semesters als auch der Evaluation des Studienprogramms. Austauschmöglichkeiten zwischen den Lehrenden gibt es darüber hinaus bei den Prüfungen am Ende eines jeden Semesters, da alle Prüfungsformate in den Kernmodulen Kollegialprüfungen sind, das heißt, immer von mindestens zwei Prüfer*innen abgehalten werden.

Das Hochschulcontrolling der EUF pflegt laut Selbstbericht Studierendenstatistiken und erstellt auf Anfrage einen aktuellen Tabellenband auf Studiengangsebene mit zentralen Kennzahlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das sehr vielfältige und transparente Monitoring überzeugt. So finden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload sowie statistische Auswertungen von Kennzahlen statt. Es wird auch deutlich, dass Probleme in vergangenen Semestern maßgeblich für die Änderung der Prüfungsordnung und Studiengangsstruktur waren. Es erfolgt eine Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und der Studiengang wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der Studiengang hatte offensichtlich mit Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen, die gerade in den ersten zwei Semestern zu hohen Abbruchquoten und einer sehr starken Überschreitung der Regelstudienzeit geführt haben. Die Verantwortlichen konnten aber zeigen, dass sich dies in den späteren Kohorten deutlich verbessert hat. Auch in diesem Zusammenhang sehen die Gutachter*innen die zurzeit in der Erstellung befindliche studiengangsspezifische Absolvent*innenbefragung sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Auf Universitätsebene hat der Arbeitsbereich Chancengleichheit mit einer hauptamtlichen Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten, drei nebenamtlich tätigen Stellvertreter*innen sowie der Mitarbeiterin im Familienservice die Aufgabe, auf den Feldern Antidiskriminierung, Chancengerechtigkeit, Disability, Familiengerechtigkeit, Gender/Diversity und Queer zu beraten, informieren und unterstützen. Zudem soll er die Hochschulleitung und Gremien zu Strategien und Maßnahmen zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt beraten. Der Familienservice berät zudem zu Fragen der Vereinbarkeit und ist dafür zuständig, die spezifischen Interessen von Studierenden mit Familienaufgaben gegenüber Lehrenden und administrativem Personal zu vertreten. Für Menschen mit Beeinträchtigungen stehen zwei Vertrauensfrauen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse („Härtefallregelung“) in Prüfungsangelegenheiten ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begehung hat ergeben, dass die Universität über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt und dass diese auf der Ebene des Studiengangs auch bekannt sind und umgesetzt werden. Bislang wurde der Nachteilsausgleich noch kaum in Anspruch genommen. Insofern ist es noch zu früh, ein evidenzbasiertes Urteil über die Angemessenheit der Regeln zu fällen. Eine erneute Prüfung dieser Frage könnte im Zuge der nächsten Re-Akkreditierung erfolgen. Bislang gibt es keinerlei Grund, an der Angemessenheit der Regeln zu zweifeln.

Zur Frage, wie das Konzept der Universität zu Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang umgesetzt wird, hat der Selbstbericht so gut wie keine Informationen enthalten. Die Begehung hat aber ergeben, dass Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden als gewährleistet erachtet wird. Inzwischen flacht sich auch der in den ersten Studierenden-Kohorten gegebene starke Überhang an Frauen gegenüber Männern ab. Für den nächsten Selbstbericht im Zuge der Re-Akkreditierung wäre eine stärkere Berücksichtigung des Themas Geschlechtergerechtigkeit wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Europa-Universität Flensburg alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer*innen

- Prof. Dr. Matthias Groß, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Soziologie, Professur für Umweltsoziologie
- Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik, Professur für Ressourcen- und Umweltökonomik

Vertreter der Berufspraxis

- Thomas Hirsch, Executive Director, Climate & Development Advice, Neckargemuend

Studierender

- Jonas Hofmann, Student der Universität Erfurt

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Akkreditierungsziel ■■■

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Transformationsstudien

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9, 10 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FrSe 2021					-			-			-
HeSe 20/21	35	28	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FrSe 2020					-			-			-
HeSe 19/20	31	23	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
FrSe 2019					-			-			-
HeSe 18/19	40	25	1	0	2,5%	3	1	7,5%	3	1	7,5%
FrSe 2018					-			-			-
HeSe 17/18	31	17	2	1	6,5%	9	4	29,0%	13	6	41,9%
Insgesamt	137	93	3	1	2,2%	12	5	8,8%	16	7	11,7%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 20.05.2021

Quelle: sospos-DB

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Transformationsstudien

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FrSe 2021	2				
HeSe 20/21	1	2			
FrSe 2020	4	3			
HeSe 19/20	3	1			
FrSe 2019					
HeSe 18/19					
FrSe 2018					
HeSe 17/18					
Insgesamt	10	6	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 20.05.2021

Quelle: sospos-DB

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Transformationsstudien

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FrSe 2021	1	1			2
HeSe 20/21		1	2		3
FrSe 2020		5	2		7
HeSe 19/20	2	2			4
FrSe 2019					
HeSe 18/19					
FrSe 2018					
HeSe 17/18					
Insgesamt	3	9	4	0	16

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielsweise.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 20.05.2021

Quelle: sospos-DB

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	9. März 2021
Eingang der Selbstdokumentation:	Juli 2021
Zeitpunkt der Begehung:	1./2. Dezember 2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Erstakkreditiert am:	29. August 2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS